

RS Vwgh 1987/3/25 87/01/0060

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.03.1987

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AVG §59 Abs1;

PaßG 1969 §28;

VwRallg;

Rechtssatz

Die Erteilung eines befristeten Sichtvermerkes bei Vorliegen eines auf keine bestimmte Dauer gerichteten Sichtvermerksantrages stellt sich auch als Versagung eines über die Dauer der Befristung hinausreichenden Sichtvermerkes dar.

Schlagworte

Inhalt des Spruches Diverses Individuelle Normen und Parteienrechte Auslegung von Bescheiden und von

Parteierklärungen VwRallg9/1 Spruch Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010060.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

29.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>